Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 26. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 05.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

10. Förderung der Nordwestdeutschen Philharmonie (NWD) - DS-Nr.: 6115 -
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024 - DS-Nr.: 6115/1 -
- Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2024 - DS-Nr.: 6115/2 -

Die FDP-Fraktion trug zu ihrem Antrag vor, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren die Fördersumme des Kreises für die Nordwestdeutsche Philharmonie (NWD) – auch aufgrund der vereinbarten Dynamisierungen – bei rd. 10.000 € pro Monat liegen werde. Die Förderung sei damit einer der größten Einzelposten auf der Liste der freiwilligen Leistungen. Sie halte es angesichts der überall steigenden Kosten sowie deutlich steigenden Kreisumlage für geboten, an bestimmten Stellen gegenzusteuern, auch wenn sich Kultur nicht von alleine trage und vertragliche Vereinbarungen bestünden, die einer kurzfristigen Ansatzreduzierung entgegenstünden. Ebenso wolle sie der NWD Planungssicherheit geben. Das mittelfristige Finanzierungskonzept der NWD laufe nur noch bis einschließlich 2025, sodass der Zeitpunkt günstig sei, um über ein Nachfolgemodell nachzudenken.

Die CDU-Fraktion merkte an, dass der Anstieg von Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen normal sei und stellte positiv heraus, dass die NWD bereits von sich aus Sparmaßnahmen ergriffen und drei Stellen gestrichen habe. Zugleich mahnte sie, dass man ein Orchester auch totsparen könne. Der Zuschusserhöhung werde sie zustimmen.

Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie ebenfalls dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Kultur sei ein wichtiger weicher Standortfaktor und gegen die Tarifsteigerungen in den letzten Jahren sei nichts einzuwenden. Sie sehe keine andere Alternative, als die Erhöhung solidarisch mitzutragen.

Die GRÜNE-Fraktion teilte mit, dass sie ebenso dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Sie glaube nicht, dass es möglich sei, eine Zuschussreduzierung in der von der FDP-Fraktion anvisierten Größe umzusetzen. Einsparungen in dieser Größenordnung hätten zur Folge, dass es eine NWD mit dem Status als B-Orchester in Zukunft nicht mehr geben werde. Wie in anderen Bereichen seien die Tarifsteigerungen mitzutragen.

Die FWG-UWG-Fraktion brachte ein, dass Kultur wichtig sei, es aber Denkanstößen zum Sparen bedürfe. So könnte die NWD beispielsweise auf den Druck und Versand des Hochglanzprospekts verzichten und stattdessen Interessierten einen Link für den Abruf zur Verfügung stellen. Wenn man mit kleinen Schritten anfange, könne auch das Ziel erreicht werden, mittel- oder langfristig die Förderung des Kreises auf einen unter sechsstelligen Betrag zu senken. Sie trage daher den Vorschlag der FDP-Fraktion mit.

Die SPD-Fraktion gab zu bedenken, dass Profi-Musiker mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in einem Orchester zurzeit durchschnittlich 4.000 € im Monat verdienten und nicht wie beispielsweise Rechts-

anwälte aufgrund von staatlich festgesetzten Gebühren 10.000 € im Monat. Zum Beruf eines Orchester-Musikers gehöre ganz viel Idealismus, aber irgendwann sei auch eine Grenze erreicht. Des Weiteren dürfe man nicht geringschätzen, dass die NWD eigene Einsparvorschläge mache.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass man das Gehaltsgefüge für Profi-Musiker nicht ändern könne und bestimmte Berufszweige vom Empfinden her oder aber auch tatsächlich zu gering bezahlt würden. Sie teile die Auffassung, dass man grundsätzlich nach Einsparpotenzialen schauen müsse. Sie trage jedoch nicht mit, die Zuschusssumme auf 75.000 € zu senken. Des Weiteren gab sie zu bedenken, dass es sich um ein Landesorchester exzellenter Güte handele, welches nicht einmal ein eigenes Orchesterhaus habe und bei einer Verkleinerung an Güte verliere. In diesem Fall halte sie es für vertretbar, die Förderung um 10.000 € zu erhöhen.

Die AfD-Fraktion teilte mit, dass man Ansätze zum Sparen bringen könne und das von der FWG-UWG-Fraktion genannte Beispiel zeige, dass es Einsparmöglichkeiten gebe. Sie halte es jedoch für schwierig, im laufenden Geschäft Sparansätze mit pauschalen Beträgen einzubringen. Insofern rege sie an, mit dem Trägerverein in eine Neuverhandlung einzutreten und darzulegen, dass man Sparbemühungen erwarte.

Die FDP-Fraktion wies darauf hin, dass der Verwaltungsvorschlag darauf abziele, auf die Notwendigkeiten für das Haushaltsjahr 2024 zu reagieren. Sie erkenne an, dass man sich in einer Trägerschaft befinde und man dort eine Verantwortung trage. Aus diesen Gründen werde sie sich bei der Abstimmung darüber enthalten. Bei ihrem Antrag gehe es hingegen darum, wie man in den nächsten drei bis vier Jahren zu einer Kostenreduktion kommen könne.

Mitglied Altehülshorst (CDU-Fraktion) machte deutlich, dass die Musiker bei der NWD ein gutes monatliches Gehalt erhielten und damit im Vergleich zu denjenigen der freien Kulturszene privilegiert seien. Des Weiteren merkte er an, dass die NWD lediglich rd. 15 % ihrer Einnahmen selbst erwirtschafte und alles andere weitestgehend der Steuerzahler finanziere. Auch er werde der Erhöhung zustimmen.

Die SPD-Fraktion signalisierte, dass man dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen könnte, wenn die FDP-Fraktion dazu bereit sei, den im Antragstext genannten Betrag von 75.000 € herauszunehmen. Sie halte es für etwas gewagt, eine feste Summe vorzugeben, ohne die Einzelheiten der Struktur der NWD zu kennen.

Die FDP-Fraktion schlug daraufhin nachstehende Formulierung vor:

> „Die jährlichen Zuschüsse des Kreises Gütersloh an den Trägerverein der Nordwestdeutschen Philharmonie werden neu verhandelt und sukzessive (perspektivisch in den kommenden 3 – 4 Jahren) spürbar zurückgefahren."

Die GRÜNE-Fraktion wandte ein, dass es sicherlich unterschiedliche Vorstellungen gebe, was genau unter „spürbar" zu verstehen sei. Wichtig sei, dass Verhandlungen im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Kommunen erfolgten und man sich solidarisch verhalte.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass die Haushaltsplanberatungen gezeigt hätten, dass Einsparungen notwendig seien. Da man generell nach Einsparpotenzialen schauen müsse, wolle sie ungern ein einzelnes Projekt herausgreifen. Daher werde sie dem Antrag der FDP-Fraktion auch in der geänderten Form nicht zustimmen.

Die Verwaltung ließ wissen, dass sie den zurzeit vom Kreis zu leistenden Zuschuss mit Blick auf den prozentualen Anteil für so gut halte, dass man einen derartigen nie wieder erreiche. Sie führte aus, dass der Kreis zusammen mit zahlreichen anderen Kreisen und Kommunen Mitglied in einem Trägerverein sei. Obwohl der Kreis der bevölkerungsreichste in Ostwestfalen-Lippe sei, trage er lediglich 3,19 % des kommunalen Finanzierungsanteils. Von den weit über 8 Mio. € Gesamtaufwendungen hätten die kommunalen Mitglieder rd. 3,48 Mio. € zu tragen. Bei der damaligen Verhandlung sei der Kreis gut weggekommen; zu diesem Kompromiss habe man auch gefunden, weil der Kreis nicht Hauptspielort der NWD sei. Darüber hinaus merkte sie an, dass nicht nur die Tarifgehälter stiegen, sondern auch die Sachkosten. Sie halte den Versuch, den Beitrag zu reduzieren, für unrealistisch.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass das Land NRW eher zurückhaltend bei der Zuschusserhöhung gewesen sei. Ein Ansatz sei möglicherweise, dass die kommunalen Mitglieder nochmals an das Land heranträten, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein Landesorchester handele und die Tarifsteigerungen von allen

Beteiligten mitzutragen seien. Sie sprach sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen und den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Sodann ließ der Landrat zunächst über den ursprünglichen Antrag der FDP-Fraktion (DS-Nr. 6115/1) abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Anschließend verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Kreis Gütersloh erhöht in 2024 seinen Zuschuss als Gesellschafter der Nordwestdeutschen Philharmonie um 10 %. In 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung erhöht sich damit der Zuschuss von ursprünglich 100.985,79 € auf 111.084,37 €.

Ergebnis: Einstimmig, 2 Stimmenthaltungen